

## Antrag auf Ausstellung eines Bestätigungsschreibens zum Zwecke der Auftraggeber/innenhaftung

für Unternehmen, die Bauarbeiten im Sinne des § 19 Abs. 1a UStG ohne DienstnehmerInnen erbringen

**Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung sicherzustellen, füllen Sie bitte diesen Antrag vollständig aus.**

Antragsteller/in (Vor- und Familienname, Firmenwortlaut laut Firmenbuch)	Dienstgeberrnummer (DGNR)
	Firmenbuchnummer
	Versicherungsnummer (VSNR)
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Nr.)	
Telefonnummer/Fax	
E-Mail	
UID-Nummer (mangels Vorliegens einer solchen ist ein Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis oder aus dem Register nach § 373a Abs. 5 der Gewerbeordnung 1994 bzw. ein sonstiger vergleichbarer Nachweis vorzulegen).	

Ich erbringe Bauleistungen im Sinne des § 19 Abs. 1a UStG und beantrage die Ausstellung eines Bestätigungsschreibens aus folgendem Grund:

**(bitte kreuzen Sie an, welcher Sachverhalt auf Ihr Unternehmen zutrifft)**

- Das antragstellende Unternehmen hatte in Österreich **nie** Dienstnehmer/innen oder freie Dienstnehmer/innen im Sinne des § 4 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) zur Voll- oder Teilversicherung gemeldet und hat daher keine Dienstgeberrnummer (§ 67a Abs. 4 Z 2 ASVG)
- Das antragstellende Unternehmen hat **länger als sechs Monate** keine Dienstnehmer/innen oder freie Dienstnehmer/innen zur Sozialversicherung gemeldet, auf dem Beitragskonto/den Beitragskonten sind keine Beitragsrückstände vorhanden und es fehlen keine Beitragsnachweisungen
- Das antragstellende Unternehmen ist ausschließlich deswegen aus der Liste der haftungsfreistellenden Unternehmen ausgeschieden, da es aktuell keine Dienstnehmer/innen oder freie Dienstnehmer/innen zur Sozialversicherung gemeldet hat. Auf dem Beitragskonto/den Beitragskonten sind keine Beitragsrückstände vorhanden und es fehlen keine Beitragsnachweisungen.

Datum

Unterschrift

**HINWEIS:**

Die beantragte Bestätigung dient zur Vorlage an Ihre/n Auftraggeber/in und bewirkt eine Einschränkung ihrer/seiner Haftung nach dem Auftraggeber/innen-Haftungsgesetz auf die Erfüllung der konkret weitergegebenen Bauleistung.  
Die Gültigkeit dieser Bestätigung endet am Monatsletzten des dem Ausstellungsdatum folgenden Kalendermonats.